

AZ 031-2/20.sk



Checkliste für Widmungsverfahren

- Antragstellung der Widmungswerber an die Gemeinde Zwischenwasser. Beizulegen sind:
 - Antragsschreiben
 - Pläne: bestehende und geplante Widmung sind einzuzeichnen
- Planungsgespräch mit dem Bürgermeister
- Beratung und Empfehlung durch den Raumplanungsausschuss
- Beratung und Beschlussfassung des „Entwurfes“ über die Änderung des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung bei Einhaltung des REP
- Kundmachung des Entwurfes durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage mit einer Frist von 4 Wochen, in welcher Einwände eingebracht werden können
- Nach der 4-wöchigen Frist: Beratung und Beschlussfassung der „tatsächlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes“ durch die Gemeindevertretung bei Einhaltung des REP
- Nach positiver Beschlussfassung: Versand an das Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung
- Nach positivem Bescheid der Landesregierung: Kundmachung, Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage mit einer Frist von 2 Wochen
- Umwidmung gilt nun als rechtskräftig
- Rechnungsstellung des Kanalerschließungsbeitrages!